

Arbeitshilfe „Kompetenzbereiche“

Diese Arbeitshilfe soll Sie beim Ausfüllen des Einsatznachweises unterstützen.

(Formular **Arbeits- und Lernaufgaben**)

In der Überschrift-Zeile der Tabelle müssen Sie Nummer der Anlage einfügen (für die ersten beiden Ausbildungsjahre ist das immer die Nr. 1).

Bei den Arbeits- und Lernaufgaben sollen Sie Kompetenzschwerpunkte angeben. Die folgenden Beispiele geben einige Hinweise, welche Themen in welchem Kompetenzbereich zugeordnet werden können. Genaue und vollständige Informationen: PflAPrV (Anlagen 1-4).

Nr.	Titel des Kompetenzbereichs (Anlage 6 PflAPrV)	Beispiele für Inhalte und Themen
I	Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren	<ul style="list-style-type: none"> - Erhebung des Pflegebedarfs, Umgang mit Screenings und Assessments - Pflegeplanung und –dokumentation - pflegerische Handlungen - Evaluation der Pflege - Qualitätsmanagement
II	Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräche mit pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen (Alltags-, Aufnahme-, biografische -, validierende -, tröstende Gespräche) - Beratung und Anleitung
III	Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei ärztlicher Therapie und Diagnostik - Z.B. Unterstützungsnetzwerk für einen pflegebedürftigen Menschen darstellen, unterschiedliche berufliche Perspektiven reflektieren - Teilnahme an multiprofessionellen Team- oder Fallbesprechungen - Vergleich unterschiedlicher Leitbilder in den verschiedenen Settings
IV	Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche und ethische Fragen im Berufsalltag aufgreifen - z.B. Delegation ärztlicher Tätigkeiten, Betreuungsrecht, FEM, Rechtsfragen am Lebensende
V	Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen	<p>Begründungswissen, Entscheidungs- und Reflexionskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Expertenstandards - Teilnahme an ethischen Fallbesprechungen